**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 106 (1938)

**Heft:** 8

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

**Luzern, 24. Februar 1938** **106. Jahrgang • Nr. 8**



**Inhaltsverzeichnis:** Dankschreiben der Theologischen Fakultät Luzern an den Hl. Vater. — Die Kirche und das nationalsozialistische Erziehungssystem. — Neueres zur Erklärung der Völkertafel. — Eine Pfarrerrichtung vor Bundesgericht. — Das allgemeine Priestertum. — Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. Priesterexerzitien.


## Dankschreiben der Theologischen Fakultät Luzern an den Hl. Vater

*Beatissime Pater,*

*His ultimis diebus Clarissimus ac Reverendissimus D. Pater Hilarinus Felder O. M. Cap., Seminariorum in Helvetia Visitator Apostolicus, ex Urbe reversus Rectori et Professoribus Scholae Theologicae Lucernensis de titulo »Facultatis Theologicae« eidem ab Augusto Pontifice collato felicem nuntium attulit.*

*Ad hunc faustissimum eventum ut par erat celebrandum in Aula magna Seminarii dioecesani Lucernae, die 27 ianuarii memoriae Divi Joannis Chrysostomi sacro, sollemni academia instituta, praesentibus Revmo, ac Celsissimo D. Episcopo nostro Doctore Francisco von Streng, et Doctore D. Gotthardo Egli, Consiliario Status Lucernensis et scholarum Lucernensium Praefecto, necnon Revmo. D. Guglielmo Schnyder, Praeposito infulato insignis Collegiatae ad Sanctum Leodegarium Lucernae, assistentibus Moderatoribus Seminarii atque S. Theologiae Magistris et auditoribus, Visitator Apostolicus documentum Pontificium aperuit eiusdemque altam significationem exposuit.*

*Quod quidem paternae Summi Pontificis singulare benevolentiae testimonium et Praesul dioeceseos Basileensis-Luganensis et Consiliarius Reipublicae Lucernensis pronuntiatis sermonibus unacum Moderatoribus, Magistris et alumnis Seminarii summa reverentia, incredibili laetitia, profunda animi gratitudine exceperunt.*

*Hisce autem litteris Augusto Pontifici summas pro insigni privilegio gratias significamus et quae titulo dato Facultatis Theologicae congrua fuerint, omnes praestare alacri animo promittimus.*

*Inprimis, exhortationi Revmi. Visitatoris perinde ac votis Tuis obsequentes, quotquot sunt, unitis viribus cooperabuntur, ut scientia sacra secundum principia Constitutionis Apostolicae »Deus scientiarum Dominus«, exceptis gradibus non conferendis, tum lectionibus in schola datis, tum scriptis libris colatur, expoliatur, propagetur ac praeterea alumni spiritu ecclesiastico romano atque devotione fervida erga Summum Pontificem, omni denique pietate sacerdotali informentur. Ita demum, Theologicae Facultatis officia explentes, titulo ab omnium et maxime sacerdotum Patre, benigne dato dignos se praebebunt, et solatio erunt eidem Summo Patri, qua »firmum inter Helveticos Romanae fidei propugnaculum«.*

*Ad Pedes Sanctitatis Tuae provoluti nosque filios fideles amantissimi Patris profitentes*

*Nomine Facultatis Theologicae Lucernensis*

*Dr. Burcardus Frischkopf, p. t. Rector*
*Fridericus Frei, Secretarius.*

*Lucernae, die 10 februarii 1938.*

## Die Kirche und das nationalsozialistische Erziehungssystem

Da auch in der Schweiz Bestrebungen sich geltend machen, eine »Staatsjugend« heranzuzüchten — vgl. die neuesten Forderungen der Jungliberalen bezüglich eines obligatorischen militärischen Vorunterrichtes — ist dieser Artikel auch für die Schweiz aktuell. D. Red.

1. Grundlagen der national-sozialistischen (n.-s.) Erziehung. Die n.-s. Erziehungslehre unterscheidet sich von der christlichen Erziehungslehre grundsätzlich schon in ihrem Ausgangspunkt. Sie ist ein Ausfluss der extremen, ins Weltanschauliche umgebogenen Rassenlehre Günthers, Bergmanns und Rosenbergs und gipfelt in der Annahme, der Mensch sei sowohl körperlich als auch geistig und seelisch ausschliesslich durch seine Rasse bestimmt, sei nichts anderes als ein Produkt der Kräfte aus »Blut und Boden«. Die persönliche Individualität erscheint in diesem System ausgelöscht; der einzelne ist wie ein Tropfen im Meer des Volkes, nur ein Schössling am Baum der Gemeinschaft. Die Seele, die

den einzelnen belebt, ist nur die »Rassenseele«, ein vager Begriff, der wieder mit Blut identisch ist. Man muss schon bis Indien zurückgehen, um eine solche Vernichtung der Einzelpersönlichkeit zu entdecken. In der n.-s. Sprache, die auch für schlechte Dinge grundsätzlich die feinsten Ausdrücke prägt, heisst man das »Erziehung zur Volksgemeinschaft«. In diesem Ausdruck begegnet sich der N.-S. mit der Kirche, aber nur im Ausdruck, genau so wie sich beide in dem Wahlspruch »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« treffen, der zu Unrecht vom N.-S. als seine Erfindung ausgegeben wird. Die kirchliche Erziehung zur Gemeinschaft wird daher, weil sie die Rechte der Einzelpersönlichkeit anerkennt, als Hindernis der n.-s. Erziehung angesehen und auf das schwerste bekämpft, wie die Unterdrückang des katholischen Schulwesens beweist.

2. Aufbau des n.-s. Erziehungssystems. Man muss es dem N.-S. lassen, dass er gründliche Arbeit leistet. Zunächst wurde der Lehrerstand gleichgeschaltet, wozu auch das Verbot gehört, katholische Erzieherzeitschriften zu lesen, dann kam die »Umschulung« der Lehrer auf die neue Weltanschauung, die sich in der Hauptsache in »Lehrerlagern« vollzog, in die die einzelnen abwechselnd einberufen wurden, es folgte dann die Ausmerzung und Zurückdrängung der christlich gesinnten Lehrer — solche gibt es immer noch — und zuletzt die Zertrümmerung des konfessionellen Schulwesens, das jetzt bis auf geringe Reste ausgerottet ist. Die Krönung des ganzen wird wohl ein neues Schulgesetz sein, das den Trümmerhaufen zu verewigen gedenkt.

Ausserhalb der Schule wird das n.-s. Erziehungssystem getragen von der n.-s. Partei und ihren Gliederungen, insbesondere von der Hitlerjugend, die als »Staatsjugend« anerkannt und mit Monopolstellung ausgestattet ist. Ihr oberster Leiter, Baldur v. Schirach, gibt als sein Glaubensbekenntnis »deutsch« an, womit die ganze Richtung dieser Jugend charakterisiert wird. Der Besuch konfessioneller Gottesdienste ist der Jugend zwar nicht ausdrücklich verboten, aber mehr oder weniger erschwert durch die »dienstliche« Inanspruchnahme an den Samstagnachmittagen und teilweise auch am Sonntag morgen. Die weltanschauliche Schulung dieser Staatsjugend erfolgt genau nach dem »Mythus« Rosenbergs, der es diesem Umstand zu verdanken hat, dass seine Bücher bis jetzt in 2 Millionen Exemplaren verbreitet sind (darunter die Schmähschrift »An die Dunkelmänner« allein in 640,000 Stück).

Die höchste Stufe erreicht die Parteierziehung in der Heranzüchtung des Führernachwuchses. Man muss schon sagen »Züchtung«, denn die Rassenlehre feiert hier ihre Orgien. In 17jähriger Schulung wird eine Führerkaste gezüchtet, die den neuen Adel der deutschen Nation bilden soll. Sie wird teilweise auch als »Orden« bezeichnet. Vorbilder dazu sind das alte Sparta, der Deutsche Orden und die Janitscharen der Türken. Die letzteren insofern, als sie auch aus geraubten Christenkindern zu fanatischen Christenhassern erzogen wurden. Die Partei wählt in jedem der 32 Gaue die tüchtigsten Knaben aus und schickt sie vom 12.—18. Jahr in die dazu bestimmte »Adolf Hitler-Schule«. Vom 18. bis 25. Jahr sind die Zöglinge im Arbeitsdienst, Militärdienst, Parteidienst und Ehedienst; mit 25 Jahren werden sie wieder eingezogen, diesmal in die »Ordensburgen«. Hier geschieht die völlige Einführung in die Weltanschauung der Partei und ihre letzten Ziele. Christliche Gottesdienste gibt es auf den Ordensburgen nicht. Es ist dort nur eine Art kultischen Raums, in dem das Bild eines nackten deutschen Menschen dargestellt ist; wenigstens wird dies von der Burg Vogelsang berichtet.

3. Die Früchte der n.-s. Erziehung. Betrachtet man die n.-s. Erziehung rein nach der physischen Wirkung, so ist zuzugestehen, dass sie grosse Leistungen hervorbringt. Die körperliche Ertüchtigung steht heute im deutschen Schulbetrieb so an erster Stelle, wie etwa die Gymnastik bei den alten Griechen. In den Parteischulen müssen die Zöglinge besondere Gefahrenproben bestehen, wenn sie aufrücken wollen. Das Abiturientenzeugnis bedeutet heute mehr einen guten Turner als einen guten Lateiner. Die Universitätsprofessoren schlagen die Hände über dem Kopf zusammen, wenn sie mit diesen Abiturienten Wissenschaft treiben sollen. Sicherlich wird aber diese Jugend im nächsten Krieg ein sehr gefährlicher Gegner sein.

Können wir die körperliche Ertüchtigung billigen, wenn sie nicht den Geist vernachlässigt, so ist unser Urteil klar ablehnend gegen den religiösen Nihilismus der n.-s. Erziehung. Nicht als ob die neue Jugend durchwegs ungläubig wäre. Nein, diese Jugend ist sogar gläubig, aber gläubig in dem neuen Sinn der absoluten Glaubenshingabe an den Führer, auch gläubig an Gott, aber an Gott in pantheistischem Sinn, wie es Rosenberg und die Modernen lehren. Ein Teil dieser Jugend, der aus gut christlichem Hause stammt, behält auch den Christenglauben bei. Auffäliig ist die Problemlosigkeit des neuen Menschen. Er will keine doktrinären, katechismusartigen Auseinandersetzungen, sondern irgend ein Ziel, für das er sich aktivistisch einsetzen kann; Glaubenszweifel kennt er kaum, nur hat sein Glaube vielfach einen gefälschten Inhalt. Was der aus dem christlichen Lager stammenden Jugend besonders zu schaffen macht, sind nicht die eigentlichen Glaubensfragen — daher immer der offizielle Spott über die theologischen »Haarspaltereien« — sondern die Skandalgeschichten aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart und Vergangenheit. Das entzündet ihren Fanatismus. Unbeirrt von Menschen- und Geschichtskenntnis glauben sie an die täglich aufgetischten Skandale, verwechseln Priester und Ordensmann mit der Kirche und fühlen sich berufen, die Kirche entweder zu reformieren oder zu bekämpfen. Der Kirchenbesuch und Sakramentsempfang der Jugend lässt nach, der Religionsunterricht ist an manchen oberen Klassen eine Qual, vorausgesetzt, dass er überhaupt noch in der Schule erteilt werden darf.

In sittlicher Hinsicht ist die neue Jugend ebenfalls stark gefährdet. Zwar besitzt sie Autoritätsgefühl und Gefolgschaftsgeist, aber nur in Richtung auf den Führer und die Partei. Sie verpflichtet sich rückhaltlos und blindlings dem Führer und dem »ewigen Deutschland«. Hier kann man wirklich von Kadavergehorsam

reden. Die gleiche Jugend ist aber denuntiationssüchtig, denunziert die eigenen Eltern und Seelsorger, lässt sich als Spitzel für politische Zwecke missbrauchen, läuft sich schier die Füsse ab zur Verbreitung unsittlicher Literatur im Volke, z. B. des berüchtigten »Stürmer«, macht Aufläufe, um die gesetzlichen Voraussetzungen zur Inschutzhaftnahme missliebiger Personen zu schaffen. Vor allem aber gibt sie sich immer stärker der »braunen Krankheit« hin, wie man heute in Deutschland die sexuellen Ausschweifungen nennt. Hie und da rennt auch ein wütender Jugendlicher hinter einem Ordensmann her oder will ihn mit wilden Blicken vertilgen. Dr. St.

(Schluss folgt).

## Neueres zur Erklärung der Völkertafel

(Schluss).

Wir sehen, auch die klassische Geographie der Altzeit klärt die Sache nicht. Auch die Söhne Jawans können noch nicht einhellig bestimmt werden. Elisa wird bald mit Karthago, deren Gründerin Elisa hiess, bald mit Kypern, das ägyptisch und babylonisch als Alaschia erscheint, gleichgesetzt. Dodanim wird mit Dodona zusammengebracht oder, Rodanim gelesen in Rodos, oder, Dardanim gelesen, an den Dardanellen gesucht. Tarsis wird nach Spanien als Tartessus verlegt oder irgendwohin an die Nordküste Afrikas, oder als Tarsus an der Südostküste Kleinasiens angesehen. Letzteres scheint das Richtigste zu sein. Die Aegypter nannten ihre Meerschiffe Byblosfahrer, weil Byblos in ältester Zeit das fernste Ziel war; so scheint für die Kanaanäer Tarsus das Fernziel gewesen zu sein, daher der Ausdruck Tarsisfahrer für die Grosshandelsschiffe. Die ursprünglichen Meerfahrten waren ja alles Küstenfahrten, und es ist mehr als fraglich, ob die Kanaanäer schon so früh auf das offene Meer hinausfuhren. Später allerdings wird Tartessus als Kolonie von Tarsus gegolten haben. »Die Könige von Tarsis und der Inseln« sind die Könige der Westländer ganz allgemein; aber gerade aus diesem Psalmvers scheint hervorzugehen, dass Tarsis das erste und früheste Westland gewesen ist, das bekannt wurde, wie Byblos das früheste Ziel der ägyptischen Seefahrer war.

Die Söhne Chams, also Kusch, Mesraim und Kanaan sind bekannt als Nubien, Aegypten und Kanaan. Dagegen ist Phut weder aus der orientalischen noch aus der klassischen Literatur bis anhin festzulegen; wahrscheinlich ist es Punt am Westufer des Roten Meeres. Drei von den Söhnen von Kusch sind Saba, Sabatha und Sabathaka. Da möchte man an drei ägyptische Könige aus der «aethiopischen« Dynastie denken, an Saba, Sabaka und Sabataka. Die übrigen Söhne und Enkel von Kusch sind wohl Stämme an der Südwestküste des Roten Meeres, von denen sich später die Abessinier abgezweigt haben und sich darum als Nachkommen und Verwandte der Königin von Saba halten. Nur darf man dabei nicht vergessen, dass es auch Sabäer an der Ostküste des Roten Meeres gab, die von Sem abstammen. Von den Söhnen Aegyptens sind bloss die Patrusim als Bewohner Oberägyptens identifiziert, die übrigen sind noch unbelegt. Die Söhne Kanaans dagegen sind aus Bibel und Inschriften gut bezeugt.

Von den Söhnen Sems sind Elam, Assur und Aram klar fassbar. Dagegen ist Arpakscha dwohl eine Verschreibung aus zwei Namen, aus Arapcha, einer Stadt Assyriens und Kaschdu, das, assyrisch ausgesprochen, als Kaldu, Chaldäa bekannt ist und in der Liste geradezu vermisst wird. Mit Lud weiss man bis anhin noch gar nichts anzufangen. Die Kinder Arams und Joktans sind auch nur teilweise in den Inschriften nachzuweisen.

Am bekanntesten und auch umstrittensten ist unter den Söhnen Joktans Ophir. Als man im Herzen des Maschonalandes, unter tropischem Unterholz vergraben, die rodesische Ruinenstadt Zimbabwe entdeckte, dachte man sofort, hier habe man das biblische Ophir gefunden. 1700 Meilen nördlich fand man später die Ruinen von Gedi, die denen von Zimbabwe glichen. Eine Makalanga-Sage will wissen, dass die »weissen« Bewohner von Zimbabwe in altersgrauer Zeit nach Norden, nach Gedi ausgewandert seien. Ungeheure Mengen Goldes müssen in jenen Gegenden, nach den gefundenen Minen zu schliessen, einst zutage gefördert worden sein. Da diese beiden Städte aber so 180 Meilen von der Küste entfernt liegen, und darum doch wohl nicht von den salomonischen Arbeitern erbaut worden sein können und ausserdem auch aus bedeutend späterer Zeit stammen mögen, nahmen wieder andere an, Ophir liege in Südtranswaal oder Natal und das Gold sei von den salomonischen Schiffsleuten nicht gegraben sondern von der Bevölkerung durch Tauschhandel erworben worden. Dieser letztere Gedanke ist durchaus richtig, dagegen braucht man Ophir nicht nach Transwaal zu verlegen, es genügt, Ophir unter den südarabischen Stämmen zu suchen, wohin es dem Zusammenhang nach auch gehört. Etwas anderes aber ist es, die Erbauer von Zimbabwe und Gedi zu suchen. Da könnte man recht gut an spätere südarabische Auswanderer denken, die dort im Süden ein Stadtreich gründeten, wie die »südarabischen, sabäischen« Habascha oder Abessinier das Hochland von Aksum besetzten und dort ihre eigenartigen Bauten errichteten, die noch heute gewisse Zusammenhänge mit Südarabien und dem Osten aufweisen. Das südarabische Ophir war der Umschlagshafen für Gold wie Byblos der für Papier war.

Aber noch blieben ungelöster Fragen viele.

## Eine Pfarreierrichtung vor Bundesgericht

Der katholischen Presse wird von ihrem Bundesgerichtskorrespondenten geschrieben:

Im Jahre 1936 stellte die Kuratie Schlatt, welche bisher der Pfarrei Appenzell unterstellt gewesen war, bei der Standeskommission zu Handen des Grossen Rates das Gesuch um Errichtung einer eigenen Pfarrei. Durch Beschluss vom 31. Mai 1937 entsprach der Grosse Rat diesem Gesuche. Die Grenzen zwischen der neuen Kirchgemeinde Schlatt und der angrenzenden Kirchgemeinde Haslen erfuhren bei dieser Gelegenheit eine neue Regelung. Das bisher zu Haslen gehörige Gebiet von Leimensteig wurde

Schlatt zugeschlagen und der Kirchkreis Schlatt verpflichtet, der Pfarrgemeinde Haslen eine Auslösungssumme von Fr. 5000.— zu bezahlen.

Gegen diesen Beschluss ergriffen die Pfarrei und die Kirchgemeinde Haslen am 1. Juli 1937 den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht. Sie stellten den Antrag, der Grosse Rat sei anzuhalten, die Auslösungssumme von Fr. 5000.— auf Fr. 15,000—20,000 zu erhöhen und diese zum Teil der Kirchgemeinde Appenzell zu überbinden. Die Rekurrenten anerkannten grundsätzlich die Lostrennung von Leimensteig; sie bezeichneten aber die Auslösungssumme von Fr. 5000.— als ungenügend. Nach ihrer Auffassung verletzt dieses niedrige Entgelt Art. 4 der innerrhodischen Verfassung (Gewährleistung des Eigentums). Art. 4 verbietet, die Steuerkraft einer Kirchgemeinde durch Lostrennung von Gemeindeteilen zu schwächen, sofern nicht dafür eine angemessene Auslösungssumme festgesetzt würde. Nach den Berechnungen der Rekurrenten hätte nun allein der Betrag von Fr. 15,000—20,000 diesen Grundsätzen genügt.

Im weitern beriefen sich Kirchgemeinde und Pfarrei Haslen auf Art. 3 der Kantonsverfassung, der die katholische Religion als Religion des Volkes gewährleistet und unter den Schutz des Staates stellt. Daraus leiteten sie die subsidiäre Geltung des kanonischen Rechtes als Gesetz der Kirche ab. Nach den Bestimmungen des Codex juris canonici wäre aber — so führten sie aus — auch Appenzell als Mutterkirche von Schlatt zur Bezahlung einer seinen Einkünften entsprechenden Abfindung verpflichtet.

Das Bundesgericht hat den Rekurs abgewiesen.

Einmal gewährleistet Art. 4 der Kantonsverfassung (Eigentumsgarantie) keineswegs einer Gemeinde das Recht auf Besteuerung eines bestimmten Personenkreises. Die Eigentumsgarantie hat nur Bezug auf Privatrechte, während die Steuerhoheiten in das Gebiet des öffentlichen Rechtes gehören. Der Kantonsrat wäre überhaupt gar nicht verpflichtet gewesen, in seinem Beschlusse eine Abfindungssumme vorzusehen. Er hat dies einzig und allein aus Erwägungen der Billigkeit getan.

Anderseits kann nach der Auffassung des Bundesgerichtes nicht aus Art. 3 (verfassungsrechtliche Garantie der katholischen Religion) die subsidiäre Geltung des kanonischen Rechtes abgeleitet werden. Der Staat gewährleistet in Art. 3 die Ausübung der katholischen Religion; er macht aber dadurch die Rechtssätze der Kirche nicht zu den seinigen. Im übrigen kommt ja der ausdrücklichen Gewährleistung der katholischen Religion nach geltendem schweizerischen Verfassungsrecht nur die Bedeutung einer Erklärung im Rahmen der allgemeinen Gewissens- und Kultusfreiheit zu. L.

## Das allgemeine Priestertum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Schluss.)

IV.

Aus den bisherigen Darlegungen erhellt, was das allgemeine Priestertum ist in katholischer Sicht und was nicht. Daraus ergibt sich die Verwertung dieser Lehre in der seelsorgerlichen Praxis. Denn sie kann, sie soll verwertet werden, aber recht, womöglich nicht isoliert, sondern in ihren Zusammenhängen, in ihren Voraussetzungen und Konsequenzen. So verstanden ist sie die Grundlage der liturgischen Bewegung (nach innen) und die Grundlage der Katholischen Aktion (nach aussen). Das allgemeine Priestertum ist Theorie und ist Praxis, Glaube und Leben.

Katechetisch kann vom allgemeinen Priestertum gesprochen werden, wenn wir dem heutigen Aufbau des Diözesankatechismus folgen wollen, bei der Christologie und Soteriologie, ist doch Christus der Urtypus jeglichen Priestertums; alsdann muss unbedingt davon gesprochen werden bei der Behandlung der Kirche, wo von den Funktionen des hierarchischen Apostolates die Rede ist im Lehramte, Priesteramte und Hirtenamte; da ist der Platz für das allgemeine Priestertum und die Katholische Aktion. Beim zweiten Hauptteile, den Geboten, kann passend beim ersten Gebote davon gesprochen werden, bei den Akten der Gottesverehrung, namentlich bei der Anbetung Gottes, was sie ist und wie sie sich äussert. Beim dritten Hauptteil des Katechismus, bei den Gnadenmitteln, wird bei der Taufe, Firmung, Weihe die Rede davon sein können, aber vor allem beim eucharistischen Opfer, dem ureigentlichsten Gegenstande jeglichen und auch des allgemeinen Priestertums. Dass bei der Messopfererklärung, namentlich bei der Textanalyse, davon zu sprechen ist, ist selbstverständlich.

Wir kommen damit schon zur liturgischen Bewegung im engeren Sinne und zur homiletischen Verwertung. Die innere Anteilnahme an der Feier der hl. Messe wird durch die Erkenntnis dieser Zusammenhänge sicher gewinnen. Der Aufbau des Messformulars weist noch auf die Arkandisziplin hin, die Katechumenenmesse und die den Gläubigen reservierte Opferfeier; nur die Gläubigen waren eingegliedert in das Hohepriestertum Christi und durften mitopfern; die andern waren zu entlassen und Profane wurden überhaupt ferngehalten (Ostiarier). Nur die Gläubigen gingen zum Opfergange. Die Gestaltung der missa recitata kann durch solches Verständnis nur gewinnen und auch die verschiedenen Formen der volksliturgischen Bestrebungen der Messefeier werden sich daran inspirieren. Die tägliche hl. Messe, der Besuch der hl. Messe für Verstorbene u. a. kann an diesen Gesichtspunkten reiche Förderung erfahren: Lasst den Priester nicht allein am Altare, beim hl. Opfer!

Gelegenheit zur homiletischen Behandlung des allgemeinen Priestertums ergibt sich leicht, so oft ein Thema zur Sprache kommt, von dem oben katechetisch die Rede war. Systematisch kann bei eucharistischen Triduen, bei volksliturgischen Wochen, bei einem Triduum auf das Herz-Jesu-Fest, auf das Christ-Königsfest, die Sprache auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen und seine Auswirkungen kommen. Auch Konferenzen und Schulungswochen für das Laienapostolat der Katholischen Aktion werden von diesen dogmatischen Grundlagen ausgehen und darauf aufbauen müssen. Freilich muss auch immer dogmatisch klar die eigene Stellung des Amtspriestertums herausgestellt werden.

Die Lage der Kirche, des Reiches Gottes auf Erden, in der Gegenwart und die Aussichten für die Zukunft sind derart, dass wir in der Reaktivierung der Laien nach innen

und nach aussen eine providentielle Fügung der Vorsehung erblicken müssen. So wird die Zugehörigkeit zur Kirche neu erlebt. Die Passivität, welche alles dem Klerus überlässt, wird überwunden. Die Kirche gewinnt neue Apostel, unerkannte Erhalter und Mehrer des Reiches Christi auf Erden, die an Stellen arbeiten können, wo das hierarchische Priestertum nicht hingelangt. Vielleicht werden sie, diese Laienapostel, in naher Zukunft, wie zum Teil ja schon in drangvoller Gegenwart, in weitem Masse die Aufgaben des Amtspriestertums übernehmen müssen, wo deren Erfüllung diesem verwehrt werden.

Das Wort, das Jesus zur Samariterin am Jakobsbrunnen gesprochen hat (Joh. 4, 23), ist der Ruf der Kirche an die Laien, zum Bewusstwerden und zur Praxis ihres allgemeinen Priestertums in der Opferfeier: Venit hora, et nunc est, quando veri adoratores adorabunt Patrem in spiritu et veritate; nam et Pater tales quaerit, qui adorent eum!

## Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates sind für das Jahr 1938 zur gemeinsamen Uebung in allen Pfarreien folgende vier Lieder aus dem »Laudate« gewählt worden:

1. No. 4. Jesu, Jesu, komm zu mir.
2. Nr. 45. Bei stiller Nacht.
3. Nr. 98. Meerstern, ich dich grüsse.
4. Nr. 124. Regina caeli.

Das Lied »Jesu, Jesu komm zu mir« ist textlich vom Breslauer Angelus Silesius (Johann Scheffler), hier aber verändert. Die Weise ist dem Münsterer Gesangbuch von 1866 entnommen. Das Lied versetzt den Sänger in die Gegenwart des göttlichen Heilandes und erinnert an seine unbegrenzte Liebe zu den unsterblichen Seelen. Es eignet sich nicht nur als Messgesang, auch im Unterricht und bei der Kommunionfeier ist es gut brauchbar.

Ein ergreifendes Lied in Wort und Melodie ist »Bei stiller Nacht, zur ersten Wacht«. Der Dichter dieses Gesanges auf die Todesangst Christi am Oelberg ist der Jesuit Friedrich von Spee, geboren 1591 in Kaiserswerth. Er war in Würzburg lange Zeit Seelsorger der zum Tode verurteilten Hexen. Spee trat als erster gegen die Hexenprozesse auf und starb 1635 als Opfer im Dienste der Pestkranken zu Trier. Unser Lied steht in Spee's Liedersammlung »Trutznachtigall« unter dem Titel: »Trawr-Gesang von der noth Christi am Oelberg in dem Garten.« Es zählt 15 Strophen von unvergleichlicher Poesie. Nur wer zu tiefst in seelische und leibliche Qual und Pein geblickt hat, wie unser Dichter, vermag so ergreifend die Todesangst Christi zu besingen: »Es war der liebe Gottessohn: Sein Haupt hat er in Armen. Viel weiss und bleicher dann der Mon. Eim Stein es möcht erbarmen. . . Ein Kreuz mir für den Augen schwebt, O weh der Pein und Schmerzen, Dran soll ich morgen wern erhebt, Das greifet mir zum Herzen.« Selbst die Natur trauert mit dem Schmerzensmanne: »Der schöne Mon will undergohn, Für Leid nicht mehr mag scheinen; Die Sternen lahn ihr Glitzen stahn, Mit mir sie wollen weinen.« Leider ist durch die Kürzung des Liedes im »Laudate« viel von der ursprünglichen Schönheit und dem erschütternden Weh verloren gegangen. Dennoch überragt es heute noch viele andere Fastenlieder an innerem Wert. Ein solches Lied muss wieder Volksgut werden. Es zu singen bietet sich oft Gelegenheit, nicht nur in der Fastenzeit. Im biblischen Unterricht vermag es die Schilderung der Todesangst Christi am Oelberg recht eindringlich zu machen, das Mitleiden tief in die kindliche Seele zu senken.

Das Marienlied »Meerstern, ich dich grüsse« vermittelt liturgisches Gut, da es eine Uebersetzung des »Ave maris stella«, des bekannten Vesperhymnus ist. Um Abwechslung in den Vortrag zu bringen, könnte eine Vorsängergruppe die Strophen allein, das ganze Volk zusammen den Kehrreim: »Schaue voll Huld« singen.

Das österliche »Regina caeli« steht im »Laudate« in der einfachen benediktinischen Singweise, die für Volksgesang vortrefflich geeignet ist. Seine Entstehungszeit ist unbekannt. Eine hübsche Legende weiss: Das Regina caeli ist ein Lied von Engeln. Zur Zeit des heiligen Choralpapstes Gregors I. war in Rom die Pest ausgebrochen. Der Papst und seine Römer wallten in feierlicher Bittprozession mit dem Muttergottesbild des hl. Lukas durch die städtischen Strassen. Und siehe: die Pest wich vor dem heiligen Bilde, das drei Engel Regina caeli singend umschwebten. Und frohgemut beschloss der Papst selber die heilige Weise: Ora pro nobis Deum. Alleluja.

Man vermittle dem Volke dieses feine Osterlied und fördere damit den liturgischen Volkschoral. Am Schlusse der Ostervesper soll die ganze Gemeinde es erklingen lassen und bei Abendandachten bilde es den feierlichen Schlussgesang an die Regina caeli.

Luzern. Friedr. Frei, Diözesanpräses.

## Totentafel

Im Kantonsspital in **Münsterlingen** starb am 14. Februar an den Folgen einer Operation hochw. Herr Pfarrresignat und Redaktor **Ferdinand Scherzinger,** eine in weiten Kreisen der Ost- und Zentralschweiz bekannte Persönlichkeit. Im 61. Altersjahre stehend, konnte er auf 37 Jahre priesterlicher und öffentlicher Tätigkeit zurückschauen. Nach dem Gymnasium in Schwyz und den theologischen Studien in Freiburg trat er 1901 in Kaltbrunn zum ersten Male zum Altare Gottes. Als Vikar an der Domkirche in St. Gallen und in der Missionspfarrei Herisau wurde er in die Seelsorgsarbeit, aber auch in die Nöten und Schwierigkeiten der Diaspora eingeführt. Dadurch war er vorbereitet auf die Berufung an das Sekretariat der Inländischen Mission, deren erster Sekretär H.H. Scherzinger wurde. Nach seinem Rücktritt von diesem Sekretariate übernahm er die Pastoration der deutschsprechenden Katholiken in Lugano, denen die Kirche San Rocco als Pfarrkirche zugewiesen worden war. Einer innern Neigung folgend, wandte Sch. sich dann der journalistischen Tätigkeit zu und siedelte hierfür nach Romanshorn über, um für ostschweizerische katholische Blätter zu arbeiten. Er genoss als Publizist auch in nichtkatholischen Kreisen bedeutendes Ansehen und erntete viel Anerkennung. Das zeigte

sich, da die irdische Hülle des Verstorbenen unter grosser Beteiligung seiner Glaubensgenossen, aber auch des nichtkatholischen Bevölkerungsteiles, zu Grabe getragen wurde. Die Romanshorn benachbarten Pfarreien verlieren zudem den stets dienstbereiten Aushelfer.

Im hohen Alter von 80 Jahren, von denen 56 arbeitsreiche Priesterjahre waren, starb im Greisenasyl in **Freiburg** hochw. Herr Pfarresignat **Marius Mouthod.** Er war Waadtländer, in Etagnières (Kt. Waadt) am 12. Juli 1858 geboren. Nach den Studien in Freiburg wurde er daselbst am 16. Juli 1882 von Bischof Cosandey zum Priester geweiht. Nach kurzem Vikariat in La Chaux-de-Fonds wurde er bereits 1883 Pfarrer von Yverdon, wo ihm die Filialkirche von St. Croix ihr Entstehen verdankt. Dann kamen wechselvolle Jahre: von 1889 war er Pfarrer von Brétigny-St. Barthélemy, von 1904 an Pfarrer von Morges und von 1909—1914 Pfarrer von Neuenburg. Nach zweijährigem Erholungsurlaub, der für die überanstrengten Kräfte notwendig war, war er zwei Jahre Kaplan an St. Nikolaus in Freiburg und weitere zwei Jahre in Wallenried. Im Jahre 1921 übernahm er abermals eine Pfarrei, Poliez-Pittet im Kt. Waadt, wo er verblieb, bis ihn eine schwere Erkrankung zur Uebersiedelung ins Greisenasyl von Freiburg zwang. Seine Herzensgüte und priesterliche Frömmigkeit haben ihm bei Volk und Vorgesetzten grosse Beliebtheit erworben. R. I. P. J. H.

## Kirchen-Chronik

**Freiburg. Priesterseminar.** Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, teilt in der »Semaine catholique« (Nr. 7 vom 17. Febr. 1938) mit:

»Da die römische Kongregation der Seminarien und Universitäten den Wunsch geäussert hatte, dass in der Organisation der Seminarien, also auch unseres Seminars, gewisse Aenderungen vorgenommen werden, fanden Sitzungen statt, in denen wichtige Beschlüsse gefasst worden sind. In naher Zukunft wird es im Seminar in Freiburg wie in den übrigen Seminarien der Schweiz fünf statt vier Studienjahre geben; damit wird es unsern Seminaristen ermöglicht, ihre philosophischen Kenntnisse, die sie während zwei Jahren im Kollegium erworben haben, zu vervollständigen und ruhiger und umfassender an ihrer allgemeinen Bildung zu arbeiten. In unserm Seminar wird es gleichfalls wie in den andern einen Spiritual geben. Dies sind die beiden hauptsächlichsten Punkte; sie sind nicht nur von uns, sondern von der gesamten Professorenschaft einmütig mit Freuden angenommen worden.«

**Luzern. Theologische Fakultät.** In der »Semaine catholique« (Nr. 5 vom 3. Febr. 1938) wird das Dekret der Hl. Kongregation der Seminarien und Universitäten vom 24. Januar 1938 (s. Nr. 5 der Kirchenztg.) über die Luzerner Theologische Fakultät in einem für dieselbe sehr anerkennenden Artikel besprochen und die Fakultät, die Regierung des Kantons Luzern und die Diözese Basel zur hohen Ehrung durch den Hl. Stuhl beglückwünscht. Dieser vornehme Glückwunsch von höchster Stelle aus Freiburg sei wärmstens verdankt! — Die Diözese Basel hat schon seit 1928 für ihre Theologen fünf Studienjahre eingeführt, wovon vier in Luzern und das letzte fünfte für die Ordinandi im neuerrichteten Solothurner Priesterseminar. Wie die Diözese Basel hierin als erste den Schweizerbistümern vorausgegangen ist, so sind an der Theologischen Fakultät Luzern schon seit zwei Jahren philosophische Vorlesungen eingeführt, im Sinn und Geist der Vorschriften der römischen Studienkongregation. V. v. E.

**Eine begrüssenswerte Interpellation.** Nationalrat Otto Walter, Olten, hat folgende Interpellation an den h. Bundesrat gerichtet:

»In der Wintersession 1930 hat Nationalrat Escher ein Postulat begründet, durch das der Bundesrat eingeladen wurde, das Bevölkerungsproblem in seiner Gesamtheit, besonders aber die Frage der Unterstützung kinderreicher Familien, einem eingehenden Studium zu unterziehen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen und die Prüfung von Massnahmen in Aussicht gestellt. Am 13. Dezember 1937 hat sich Nationalrat Escher durch eine Kleine Anfrage um das Schicksal seines Postulates erkundigt. Das eidgenössische Statistische Amt stellt in einer soeben veröffentlichten Arbeit fest, dass die Schweiz gegenwärtig zu den kinderärmsten Ländern der Erde gehört, indem 30 % unserer Familien überhaupt keine mehr besitzen. Hält der Bundesrat nicht dafür, dass nun raschestens durchgreifende Massnahmen für eine positive Bevölkerungspolitik ergriffen werden müssen und welche Massnahmen hat er in Aussicht genommen?«

**Von der Afrika-Mission der Engelberger Benediktiner.** (Kipa.) Bekanntlich haben vor fünf Jahren die Schweizer Benediktiner aus der Abtei Engelberg das Kameruner Seminar von Yaunde übernommen, das ihnen von den Missionsbischöfen von Yaunde und Duala übertragen worden war. Wie die römische Fides-Missionskorrespondenz mitteilt, haben die Schweizer Benediktiner hier ausgezeichnete Arbeit geleistet. Im Geiste der Studienordnung Pius XI. waren sie vor allem bestrebt, aus der stets wachsenden Zahl der Seminaristen nur jene auszuwählen, die ihrem Charakter und ihrer wissenschaftlichen Befähigung nach eine Garantie für den späteren Dienst im Heiligtum boten. Trotz strenger Prüfungsordnung hatten schon 1935 die ersten acht einheimischen Seminaristen zu Priestern geweiht werden können. Derzeit bereiten sich im Seminar 24 Studenten der Philosophie und 60 Theologen auf die Priesterweihe vor. Das kleine Seminar in Akono zählt in fünf Gymnasialklassen über 100 Schüler. In Yaunde und Edea bestehen Lateinschulen, in denen 50 Knaben zum Eintritt in das Gymnasium vorbereitet werden. Im verflossenen Jahre 1937 konnten zweimal, am 2. Oktober und am 4. Oktober, vier und zwei Kandidaten die hl. Priesterweihen erteilt werden. Der Priestermangel scheint somit in absehbarer Zeit behoben werden zu können und die hoffnungsvollen und zukunftsreichen Völker Aequatorialafrikas stehen am Beginne einer neuen Zeit.

**Bistum Chur.** (Mitget.) Auf den Anlass des Eucharistischen Kongresses in Budapest hat der hochwst. Bischof von Chur ein feierliches Triduum im ganzen Bistum vom 27.—29. Mai angeordnet. — In den eben erschienenen Folia Officiosa wird die Kollekte des »Peterspfennigs« in allen Pfarreien für die Sonntage vor oder nach dem Feste von St. Peter und Paul an-

geordnet. — An Stelle des nach dem Kolpingshaus als Direktor gezogenen HH. Dr. A. Theobaldi, Zürich, hat der hochwst. Bischof den HH. Dr. Karl Kaufmann, bisher Vikar an St. Anton, zum Direktor des Zürcher Gesellenhauses und Präses der Gesellen ernannt.

## Rezensionen

Mgr. Dr. Tihamér Tóth, *Die zehn Gebote.* Predigten. 5. Auflage, Paderborn. Verlag Ferdinand Schöningh. 2 Bände, mit 312 und 334 S. — Bücher, die innert fünf Jahren fünf Auflagen erleben, haben sich selber empfohlen. Die Grundsätze seiner Predigt hat Tóth in der Vorrede des vorliegenden Werkes angegeben. Er zitiert das Wort des hl. Clemens Hofbauer: »Das Evangelium müssen wir ganz neuartig predigen«, und stellt sich die Aufgabe so zu sprechen: 1. dass es dsa lautere Christentum ist; 2. dass er gerne gehört wird — also modern in den Vergleichen, Beispielen und in der Fragestellung, einfach im Ausdruck, doch überzeugt — 3. dass die Zuhörer gebessert und gehoben werden. — Die vorliegenden Bände bieten, abgesehen von den methodischen Anregungen, eine reiche Materialsammlung über das zweite Hauptstück des Katechismus in Predigtform. R. W.

## Priesterexerzitien

im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen, vom 7.—11. März, mittags. Dieser Kurs steht unter dem Leitgedanken »Kind sein vor Gott« und wird wieder von HH. Pater Kentenich gehalten.

In Feldkirch: 21.—25. Februar; 7.—11. Juni; 11.—17. Juli; 8.—12. August; 5.—14. September (8tägige Unio ap.); 17.—21. Oktober; 7—11. November.


*Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:*
*Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.*
*Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.*
*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist*

**Inserate**

*Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile*
*Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt*
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens*

**J. STRÄSSLE LUZERN**
**KIRCHENBEDARF** BEI DER **HOFKIRCHE**

TEL. 23.318 24.431

**PLUVIALE CASELN STOLEN**
Auswahl in allen Farben und jeder Preislage
**Kirchenfahnen, Baldachine, Tumbatücher, Spitzen**
Leinen- und Ministrantenstoffe etc. etc.

**Gesucht** gutempfohlene Töchter und Schwestern als **Familienhelferinnen und Krankenpflegerinnen und solche, die es werden wollen.** Alter nicht über 35 Jahre.
Auskunft erteilt
**Sr. Oberin, Station der Familienhelferinnen, Bahnhofstrasse 12 Luzern**

**Kennen Sie den neuen Regenmantel**
Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil

**für Geistliche, Alumnen und Ordinanden?**
von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma **Gantner, Fogartikel, Olten,** Ringstr. 4, Telephon Nr. 2905.

**L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN** Bahnhofstrasse 22a Telephon 24.244
**Gold- und Silberschmiedewerkstatt für Kirchenkunst**
Entwürfe und Kostenberechnungen für Neuanfertigungen und Renovationen.
Die nebenstehende eingetragene Marke bürgt für preiswerte Qualitätsarbeit.

**Turmuhren -FABRIK**
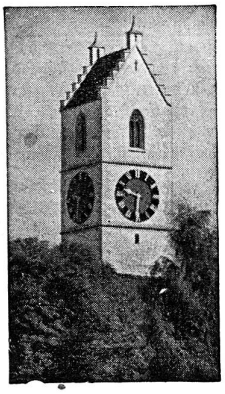
**J. G. BAER**
**Sumiswald**
Tel. 38 — Gegr. 1826

Wachswaren-Fabrik
*Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)*
Gegründet 1856
Vertrauenshaus für *Altarkerzen*
**Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzchen**
**Ewiglichtöl** „Aeterna", ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser
**Weihrauch,** Ia. reinkörnig
**Kerzen** für „Immergrad" in jeder Grösse

Tochter, gesetzten Alters, gute Köchin, sucht Stelle als
*Haushälterin*
in kath. Pfarrhaus, auf 1. April oder früher. Könnte event. auch im Büro mithelfen.
Adresse unter Sch. S. 1121 durch die Expedition.

*Haushälterin*
in den 50er Jahren, erfahren in Haushalt und Garten, wünscht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft.
Adresse unter T. M. 1120 bei der Expedition.

Suche per Gelegenheit für drei Altäre, in Barock
*Leuchter und Kreuz*
Metall, ca 50—60 cm hoch.
Priesterheim Mariawil, Baden.

**Gelegenheitskauf!**
1. De Vry Normalfilm - Projektor, Type F. S. Offerten sind zu richten unter Chiffre St. W. 1119 an die Expedition der Kirchenzeitung.

**EHE-ANBAHNUNG** *Für* **katholische**
*die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.*
**Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603**

**Diarium missarum**
Geb. Fr. 3.50
**Buchhandlung Räber & Cie. Luzern**

**Kirchen-Fenster**
**Kirchen-Vorfenster**
**Neu und Reparaturen!**
direkt vom Fachmann
**J. Süess,** Schrennengasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

# Orgelbau AG. Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken
Motoranlagen
Reinigungen und Stimmungen
Beste Referenzen

## Stimmen zu

## Heman, Mysterium sanctum magnum

(Kartoniert. Fr. 5.80)

### Katholische Urteile:

**Schweizerische Rundschau:** Seinem (Hemans) tiefempfundenen religiösen Anliegen, dem Bemühen um das rechte Glaubensverständnis der Eucharistie, kommt eine klare logische Methode und vorzügliche dogmengeschichtliche Kenntnis zustatten, deren Folgerichtigkeit sich schwerlich ein Leser entziehen kann.

**Vaterland:** Das Ganze ist ein erfreulicher Beweis, wie das ernste und aufrichtige Wahrheitssuchen, das sich an Wirklichkeiten und Tatsachen hält und nicht hinter Gefühlskomplexen und Wunschträumen her ist, wenigstens in der so wichtigen Lehre über das Abendmahl, vor das Portal der — Kirche führt.

**Neue Zürcher Nachrichten:** Jeder vorurteilsfreie Leser wird dieses Werk nicht ohne Hochachtung vor seinem Verfasser und reichen geistigen Gewinn aus der Hand legen.

### Protestantische Urteile:

**Evangelische Bausteine** (Reutlingen): Die Untersuchung, die methodisch streng wissenschaftlich aufgebaut ist, wird Beachtung finden, freilich auch Kritik herausfordern und ihrer bedürfen. An der saubern Forscherarbeit als solcher muss man seine Freude haben.

**Basler Nachrichten:** Es ehrt den katholischen Verlag, dass er das Buch trotzdem annahm, aber wenn man es gelesen hat, so muss man urteilen, dass es dahin gehört, denn es ist in seinem ganzen Aufbau und der Denkart katholisch; als Zeichen der Zeit — es ist nicht das einzige dieser Art — kommt ihm darum symptomatische Bedeutung zu, wissenschaftlichen Wert besitzt es nicht. Aber man liest es mit einem gewissen Schrecken: also dahin, sagen wir es gerade heraus: nach Rom führt die gegenwärtig so beliebte Isolierung der Bibel von vernünftiger Ueberlegung und wissenschaftlicher Forschung?

**Neue allgemeine Missionszeitschrift** (Gütersloh): Ein merkwürdiges Buch: ein calvinistischer Schweizer Geistlicher fängt nach dreissigjähriger Amtsarbeit an, über das Abendmahl zu grübeln und kommt — zur katholischen Transsubstantiationslehre. Er erkennt an, dass die Exegese des N. T. viel berechtigte Deutungsmöglichkeiten bietet, aber er meint dann aus den Kirchenvätern die katholische Deutung ableiten zu müssen.

**Verlag Räber & Cie. Luzern**

## Original-Einbanddecken

für die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« (Preis Fr. 2.-) liefern

Räber & Cie., Luzern

## Beicht- und Kommunionvorbereitung

Für die unmittelbare Vorbereitung des Kleinkindes auf die erste Beicht und Kommunion eignet sich ganz vorzüglich

**Mein Jesus** Gebetbüchlein für kleine Kinder, von Ad. Bösch, Pfr.

Kindertümliche Gebete in Versen, mit vielen Bildern und kurzen praktischen Anleitungen. - I. Teil Beicht- und Kommuniongebete, Morgen- und Abendgebete (52 Seiten, 37 Bilder in Schwarzdruck) 70 Rp. - II. Teil Messgebete (52 Seiten, 27 Bilder in Schwarzdruck) 70 Rp. Beide Teile (100 Seiten mit 64 farbigen Bildern) Leinwand Farbschnitt Fr. 2.40, Leinwand Goldschnitt Fr. 3.20 (Von 20 Stück an Rabatt). Zu beziehen beim

Katholischen Pfarramt Langenthal (Bern)

*Das Vermächtnis eines Priesters:*

**An der Schwelle der Ewigkeit**

*Gebetsapostolat für die Sterbenden von Dr. Walter Disler († 25. Jan. 1938) Dieses Gebetbuch ist der Verehrung und Fürbitte des hl. Josef geweiht. . Dritte Auflage, 12. — 17. Tausend . Lwd. Farbschn. 2.50 Lwd. Goldschnitt Fr. 3.—.*

*Im gleichen Verlag:* **Comede!**

*Priesterbetrachtungsbuch von Montoli - Schlegel . Lwd. Fr. 5.—.*

**Mein religiöser Führer**

*von Pfr. J. Erni - Hodel - Gut . Gebetbuch für das kath. Volk. Geeignet für Schul- und Christenlehrentlassungen . 2. Auflage 11. — 20. Tausend . Lwd. Farbschn. Fr. 2.— Lwd. Goldschn. Fr. 2.50*

**VERLAG DER BUCHDRUCKEREI HOCHDORF A. G., HOCHDORF**

**Sozial-caritative Institution**

● **sucht intelligente, tüchtige Mitarbeiterinnen für Erziehung, Unterricht, Oekonomie** etc. — Zeugnisse und Referenzen unter Chiffre A. S. 1115 vermittelt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

## Kirchen-Vorfenster

*erstellt die Spezialfirma*

**Joh. Schlumpf, Steinhausen**
*mech. Werkstätte*

*Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068*

● TABERNAKEL
● OPFERKÄSTEN
● KELCHSCHRÄNKE
● KASSENSCHRÄNKE

**MEYER-BURRI + CIE**
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

## Elektrischer Antrieb für Kirchen-Glocken

System Gähwiler

- Ein- oder doppelseitiger Kettenradantrieb
- Ein- oder doppelseitiger Zahnradantrieb
- Klöppelfänger in drei verschiedenen Ausführungen
- Elektromagnetische Trommelbremsen, die keine Erstlingsarbeit bedeuten, sondern seit vielen Jahren ohne die geringste Störung funktionieren
- Vollautomatischer Betrieb, auf Wunsch mit verschied. Schaltstellen beim Gesamtläuten
- Schwinghöhe der Glocken regulierbar
- Einfach u. daher zuverlässig

Projekte und Kostenvoranschläge durch

**P. & H. Gähwiler, Winterthur**

Tel. 21.459 . Neuwiesenstrasse 8